



Aufnahmeantrag + Einzugsermächtigung



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die **Turn-u.Sportgemeinschaft von 1925 e.V. Harsewinkel** (nachstehend kurz TSG Harsewinkel) mit Zuordnung zu folgender Abteilung:

<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Hapkido	<input type="checkbox"/> Leichtathletik
<input type="checkbox"/> Schwimmen	<input type="checkbox"/> Sportkurse	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Turnen	<input type="checkbox"/> Volleyball

Beiträge

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkenne ich gleichzeitig die jeweils gültige Vereinsatzung und Beitragsordnung an, die auf Wunsch beim geschäftsführenden Vorstand oder in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

Die Beiträge werden jeweils halbjährig **ausschließlich** im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben, wobei sich die Beitragshöhe nach dem letzten Beschluss der Mitgliederversammlung richtet. Nähere Einzelheiten regelt die jeweils gültige Beitragsordnung. Z.Zt. (Stand 18.03.2011) haben folgende Beiträge Gültigkeit:

Beitragsart	bitte ankreuzen	Halbjahreseitrag ab 01.07.2011
Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	[]	€ 36,--
Rentner ab dem 65. Lebensjahr	[]	€ 66,--
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	[]	€ 99,--
Familienbeitrag (bitte Rückseite ausfüllen)	[]	€ 20,--
passive Mitgliedschaft (Förderbeitrag)	[]	

Sonderbeiträge und Beitragsermäßigungen regelt die Beitragsordnung.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft wird gem. § 6 der Satzung nur gültig, wenn sie **dem Vorstand schriftlich** mitgeteilt wird bis zum 15.5. bzw. 15.11. vor Ablauf eines Halbjahres.

Datenspeicherung/Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Im Übrigen wird auf § 5 der Satzung verwiesen. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

persönl. Daten des neuen Mitgliedes		vorher schon Mitglied in der TSG: () Ja () Nein	
Name:	Vorname:	Geb.Datum: _____/_____/_____	
Straße	PLZ:	Wohnort:	
eMail:	Ihre Telefon-Nr. für Rückfragen: Festnetz: // Handy:		
Einzugsermächtigung			
Bankverbindung		Kto.-Nr.	
abweichender Kto.-Inhaber: [] ja [] nein		BLZ	
Name:			

Hiermit ermächtige ich die TSG Harsewinkel bis auf Widerruf, den fälligen Halbjahresbeitrag zu Lasten meines o.a. Bankkontos einzuziehen. Weist das Konto zum Zeitpunkt der Belastung kein entsprechendes Guthaben auf, besteht seitens der Bank keine Einlösungspflicht.

Harsewinkel, den ____/____/_____

Bearbeitungsvermerk TSG: zuständiger Übungsleiter: _____ Telef. _____



Aufnahmeantrag + Einzugsermächtigung



Unterschrift wg. Aufnahmeantrag u. Einzugsermächtigung

Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen und/oder abweichendem Kto.-Inhaber

Daten zum Familienbetrag

Bitte für jedes Familienmitglied die persönlichen Daten ausfüllen

	Name	Vorname	Straße	Ort	Geb. Datum	Abteilung
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Auszug aus der Beitragsordnung der TSG Harsewinkel → gültig ab 01.07.2011

3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bzw. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Erhebungstermin in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen führt nicht zu einem erhöhten Mitgliedsbeitrag.
5. Eine passive Mitgliedschaft ist möglich. Passives Mitglied kann nur derjenige werden, der nicht am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt.
6. Der Beitrag ist halbjährig fällig am 1.1. und 1.7. des laufenden Jahres. Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Verein maßgeblich für die Berechnung des 1. Beitrages. Eine Wiederaufnahme in den Verein setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände mehr bestehen.
7. Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich durch Lastschrifteinzug von einem Girokonto. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für alle vom Mitglied verschuldeten Rücklastschriften werden zusätzlich € 5,- als Bearbeitungsgebühr erhoben.
8. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen können, müssen ihre Beiträge nach Rechnungsstellung innerhalb von 45 Kalendertagen bezahlen. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 7,50 pro Rechnung erhoben.
9. Spätestens 1 Monat nach erfolglosem Lastschrifteinzug oder Rechnungsstellung werden säumige Mitglieder gemahnt. Wer länger als 5 Monate Beitragsrückstände aufweist, wird letztmalig und separat mit Fristsetzung von 1 Monat gemahnt. Bis zur Begleichung der Rückstände sind aktive Mitglieder für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb gesperrt, der Abteilungsleiter wird darüber informiert. Bei erfolgloser letzter Mahnung erfolgt anschließend mit sofortiger Wirkung ein Ausschluss aus dem Verein. Eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle wird schriftlich zugestellt. Unabhängig vom Vereinsausschluss und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel kann ein gerichtliches Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber das Präsidium entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen. Die zusätzlichen Mahnkosten je Mahnstufe betragen 5 Euro.
10. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an das Präsidium und wird nur gültig, wenn die Kündigung spätestens zum 15.5. bzw. 15.11. vor Ablauf eines Halbjahres erfolgte. Eine verspätet zugewandene Austrittserklärung gilt als zum nächst möglichen Termin wirksam.
11. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes NRW enthalten.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt elektronisch. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und intern gegen Missbrauch gesichert.
- 13.1 Folgende halbjährige Beitragssätze wurden in der Mitgliederversammlung am 18.03.2011 beschlossen:

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende:	beitragsfrei
Passive Mitglieder:	20,00 Euro
Kinder bis zum 18. Lebensjahr:	36,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr:	66,00 Euro
Familienbeitrag:	99,00 Euro
- 13.2 Über Beitragsermäßigungen (z.B. sozial Schwache, Alleinerziehende) entscheidet einzelfallbezogen und ohne Präjudiz die Geschäftsstelle nach Vorschlag der Abteilungsleitung. Der Vorstand wird informiert.
- 13.3 Arbeitslose, Azubis, Studenten, Schwerbehinderte ab 50% und Wehr- u. Zivildienstleistende erhalten nur auf Antrag 50% Ermäßigung, maximal jedoch nur bis zur Höhe des Normalbeitrages für „Kinder bis zum 18.Lebensjahr“.
- 13.4 Alters-Rentner ab dem 65. Lebensjahr erhalten automatisch eine Ermäßigung bis zur Höhe des Normalbeitrages für „Kinder bis zum 18. Lebensjahr“
- 13.5 Eine Einzelfallregelung gem. 13.2 ist für eine Mitgliedschaft gem. 13.3 und 13.4 auf Antrag möglich.
- 13.6 Der Nachweis für die Beitragsermäßigung ist vom Mitglied bis jeweils spätestens 4 Wochen vor dem 30.6 und 31.12. des Beitragsjahres schriftlich zu erbringen. Liegt dieser Nachweis nicht fristgerecht vor, wird bei der Beitragserhebung der volle Beitrag erhoben
- 13.7 Für die Inanspruchnahme des Familienbeitrages definiert sich die Familie wie folgt:
Eine Familie bilden Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern sowie Kinder und Jugendliche im selben Haushalt.

Bearbeitungsvermerk TSG: zuständiger Übungsleiter: _____ Telef. _____